

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 43.

München, den 20. Juli 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 9. Juli 1881, die Einführung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bayern betreffend.

Bekanntmachung, die Einführung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bayern betreffend.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

An dem §. 48 und an der Anlage D des Eisenbahn-Betriebs-Reglements (siehe Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 44 Jahrgang 1880) werden nachstehende Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen:

1. **Zu §. 48** des Eisenbahn-Betriebsreglements erhalten die Bestimmungen unter A 3 a und c folgende Fassung:

- a) Nitroglycerin (Sprengöl) als solches, abtropfbare Gemische von Nitroglycerin mit an sich explosiven Stoffen (wegen Sprenggelatine- und Gelatinebrennpatronen vergl. Anlage D Nr. I);
- c) pikrinsaure Salze sowie explosive Gemische, welche pikrinsaure und chloraure Salze enthalten.